

Rundschreiben vom 08.06.2026

Beantragung von Mittelverschiebungen durch  
die Forschungsvereinigungen

## Rundschreiben an alle Forschungsvereinigungen der IGF (zur Weiterleitung an die Forschungseinrichtungen)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

um auch in diesem Jahr eine optimale Steuerung des Förderprogramms der Industriellen Gemeinschaftsforschung sicherzustellen, sind wir auf Ihre aktive Mitwirkung angewiesen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass die optimale Ausschöpfung der für die Industrielle Gemeinschaftsforschung in einem Haushaltsjahr bereitgestellten Bundesmittel maßgeblich von der Mitwirkung der geförderten Forschungsvereinigungen bzw. Forschungseinrichtungen abhängt. Diese Mitwirkung sieht eine **frühzeitige Mitteilung** über die im laufenden Haushaltsjahr benötigten Fördermittel vor. Dies betrifft auch eine Mitteilung über nicht mehr benötigte oder in zukünftige Jahre zu verschiebende Fördermittel.

Wissenswert für  
Forschungsvereinigungen

### Was bedeutet das?

Sofern in Ihren IGF-Projekten die in einem Haushaltsjahr kassenmäßig zur Verfügung gestellten Fördermittel voraussichtlich nicht vollständig verausgabt werden, können die Mittel über einen **Antrag auf Mittelverschiebung** ins Folgejahr bzw. in die Folgejahre verschoben werden. Den betroffenen Projekten entsteht dadurch kein Nachteil, da sich die maximale Zuwendungssumme durch eine Mittelverschiebung nicht verändert. Lediglich die Verteilung der Zuwendungssumme auf die einzelnen Haushaltsjahre wird an die realen Bedarfe angepasst. Damit die Forschungsvereinigungen als Erstempfänger einen bedarfsgerechten Antrag auf Mittelverschiebung stellen können, sind sie dabei explizit auf die rechtzeitige **Zuarbeit und Information durch die beteiligten Forschungseinrichtungen** angewiesen. Die entsprechende Zuarbeit sollte spätestens im 3. Quartal eines Haushaltsjahres erfolgen. Individuelle Fristen setzt die Forschungsvereinigung selbst.

Die Mitteilung der Forschungsvereinigungen an den DLR Projektträger hat **spätestens** bis zum **30. September 2026** zu erfolgen. Der Antrag auf Mittelverschiebung ist über profi-Online durch die Forschungsvereinigungen zu stellen.

### Welche Wirkung hat dies auf den Gesamthaushalt der IGF?

Durch die Mittelverschiebungen in Folgejahre werden im laufenden Haushaltsjahr Fördermittel (Barmittel) frei, welche zum einen für eventuell notwendige Mittelvorziehungen in anderen IGF-Projekten und zum anderen für weitere Neubewilligungen von IGF-Projekten eingesetzt werden können. Dadurch kann eine möglichst **effiziente Mittelbewirtschaftung** umgesetzt und die **Anzahl der geförderten Projekte maximiert** werden, was im Interesse aller Forschungsvereinigungen und Forschungseinrichtungen ist.

### Welche Zeitfenster sind für die Beantragung von Mittelverschiebungen einzuhalten?

Sobald absehbar ist, dass der für ein IGF-Projekt anfallende reale Mittelbedarf im laufenden Haushaltsjahr unter dem gemäß Zuwendungsbescheid / Weiterleitungsvertrag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel liegt, muss umgehend ein **Antrag auf Mittelverschiebung** durch die Forschungseinrichtung bei den Forschungsvereinigungen gestellt werden. Mittelverschiebungen sind auch über mehrere Folgejahre hinweg möglich.

Da die **Mitwirkungspflicht der Forschungseinrichtungen** für den Antrag auf Mittelverschiebung unabdingbar ist, sollten die Forschungseinrichtungen ihren voraussichtlichen Mittelbedarf für das gesamte Haushaltsjahr rechtzeitig, idealerweise umgehend nach Kenntnisnahme, an die Forschungsvereinigungen übermitteln. Sofern keine individuellen Terminabsprachen mit den Forschungsvereinigungen vorliegen, sind die Forschungseinrichtungen angehalten ihren Mittelbedarf für das laufende Haushaltsjahr **spätestens im 3. Quartal** an die Forschungsvereinigungen zu übermitteln. **Diese Mitteilungspflicht gilt auch, wenn im aktuellen Jahr keine Mittelverschiebung notwendig sein sollte.**

### Wie erfolgt die Mitteilung des Mittelbedarfs in einem laufenden Haushaltsjahr?

Forschungseinrichtungen stellen für ein IGF-Projekt regelmäßig und termingerecht Zahlungsanforderungen zu den **vereinbarten bzw. von den Forschungsvereinigungen vorgegebenen Terminen**. Zu diesen Zeitpunkten sollte der vorhabenspezifische Mittelbedarf regelmäßig überprüft werden. Änderungen des Mittelbedarfs für das laufende Haushaltsjahr lassen sich dabei einfach und zuverlässig feststellen. Anträge auf Änderungen des Mittelbedarfs können unbürokratisch als Anlage zur Zahlungsanforderung übermittelt werden. Für die Kalkulation der Verschiebungen steht im IGF-Portal eine unterstützende [Arbeitshilfe](#) zur Verfügung.

Bei Rückfragen zum Verfahren stehen Ihnen Ihre individuellen Ansprechpersonen im DLR Projektträger gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Hellhake

Matthias Ripke

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.